

Hirsch: Hausdurchsuchung bei Böll-Sohn rechtmäßig Kritik an rechtsstaatlichen Maßnahmen zulässig

Eine Hausdurchsuchung bei René Böll, einem Sohn Heinrich Bölls, war nicht gegen den Schriftsteller oder seine Familie gerichtet. Dies stellte Innenminister Dr. Burkhard Hirsch (F.D.P.) in der Fragestunde des Landtags am 26. Oktober auf öffentliche Kritik des Schriftstellers klar. Die Durchsuchung eines Häuserkomplexes mit Garagen, Werkstätten, 21 leerstehenden und drei bewohnten Wohnungen am 27. September in Köln sei aufgrund eines anonymen Anrufs und der späteren Aussage einer Zeugin, daß drei ver-

dächtige Männer in diesem mehrgeschossigen Gebäude gesehen worden seien, erfolgt. Die Beamten hätten nicht gewußt, daß in einer Wohnung der Böll-Sohn René lebt. Aber auch wenn man dies gewußt hätte, hätte die Polizei so handeln müssen, denn Heinrich Böll und sein Sohn seien vor dem Gesetz gleich wie andere Staatsbürger. „Hier darf und kann es keine Unterschiede geben“, stellte der Minister auf Anfrage des CDU-Abgeordneten Dr. Ottmar Pohl fest.

Gleichzeitig gestand der Innenminister dem Schriftsteller ausdrücklich das Recht auf kritische Äußerungen gegenüber staatlichen Maßnahmen zu, appellierte aber auch an Böll, sich gerade wegen seiner respektierten geistigen Leistung der besonderen Pflicht zur Unterstützung des Staates bewußt zu sein und, auch im eigenen Interesse, bei der Bewahrung der rechtsstaatlichen und freiheitlichen Ordnung mitzuwirken. Er, Hirsch, hoffe, daß seine Ausführungen „auch Herrn Böll davon überzeugen, um welchen Vorgang es sich in Wirklichkeit gehandelt hat. Ich würde es dankbar begrüßen, wenn er sich anschließend noch einmal äußern und erklären würde.“ Der Minister bezeugte seinen Respekt: Wenn es Kritiker wie Böll nicht gäbe, wäre unsere Gesellschaft ärmer.

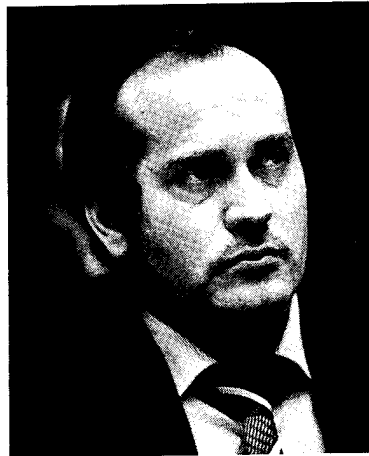
Nach der von Hirsch vorgetragenen detaillierten Darstellung des Sachverhalts hatte ein unbekannter Anrufer die Polizei informiert, daß drei Männer in den leerstehenden Häuserkomplex eingedrungen seien. Sie trügen vermutlich „langläufige Waffen“. Diese Angaben habe eine Zeugin anschließend insoweit bestätigt, daß die verdächtigen Personen sich in dem Gebäude „zu schaffen gemacht haben“. Nach Besichtigung der „unübersichtlichen Örtlichkeiten“ habe sich die Kölner Polizei wegen des Verdachts einer strafbaren Handlung und auch zum Schutz „der uns nicht bekannten Bewohner“ zur Durchsuchung entschlossen. Keines der Namensschilder an den drei bewohnten Wohnungen habe auf den Böll-Sohn hingewiesen. Während der Aktion sei René Böll erschienen und habe die Hinzuziehung seines Anwalts verlangt. In Anbetracht des polizeilichen Verdachts habe Böll aber die Durchsuchung gestattet und ebenso wie sein telefonisch unterrichteter Vater „Verständnis für die Maßnahme der Polizei gezeigt“. Der Innenminister abschließend: „Es hat sich nicht um eine polizeiliche Aktion gegen Heinrich Böll oder seine Familie gehandelt. Die Polizei hat rechtmäßig im Rahmen der geltenden Gesetze gehandelt.“

Bei der Schilderung einer früheren Hausdurchsuchung bei Heinrich Böll hatte Hirsch von „Baader-Meinhoff-Gruppe“ gesprochen. Von dem CDU-Abgeordneten Volker Heimen gefragt, warum er nicht „Bande“ gesagt habe, erklärte Hirsch, er hätte auch von einer „kriminellen Vereinigung“ oder einem „bewaffneten Haufen“ sprechen können, halte dies aber für einen „Wortfetischismus, der an dem eigentlichen Sachverhalt überhaupt nichts ändert und der auch nichts an unserer Entschlossenheit ändert, dieser Bedrohung unseres Staates durch Terroristen Herr zu werden mit allen rechtsstaatlichen Mitteln, die dazu möglich sind“. Man solle weni-

ger um Worte als um die richtigen Maßnahmen zur Terroristen-Bekämpfung streiten.

Minister Rau warnt vor Vorlesungsboykott

Wissenschaftsminister Johannes Rau (SPD) hat die Studenten an den nordrhein-westfälischen Hochschulen eindringlich vor einem Vorlesungsboykott im Wintersemester gewarnt, wie ihn die



Volker Heimen (CDU) fragte nach Maßnahmen der Landesregierung gegen die angekündigten Streiks an den Hochschulen. Foto: Tüßelmann

Vereinigten Deutschen Studentenschaften (VDS) beschlossen haben. Wenn wesentliche Teile des Semesters bestreikt würden, müßten die betroffenen Studenten mit der Nichtanerkennung dieses Wintersemesters rechnen. Obwohl die Unruhe unter den Studenten teilweise verständlich sei, zeigte der Minister auf Anfrage des CDU-Abgeordneten Volker Heimen kein Verständnis für den angekündigten Vorlesungsboykott und damit verbundene radikale Maßnahmen. Mit einer gewaltsamen Behinderung des Hochschulbetriebes ließen sich die studentischen Probleme nicht lösen. Weder der Staat noch die Hochschulen noch die Mehrheit der Studenten dürften zulassen, daß die hochschulpolitische Auseinandersetzung von militanten Minderheiten bestimmt werde. Das Lahmlegen des Lehr- und Studienbetriebes sei gegenüber der Allgemeinheit, die alle Hochschulen mit erheblichem Aufwand finanziere, und gegenüber den vielen jungen Menschen ohne Studienplatz nicht zu verantworten.

Rau appellierte an Studenten und Hochschullehrer, sich über die Ziele und die Wege einer qualifizierten Ausbildung zu verständigen. Er äußerte die Hoffnung, daß die Mehrheit „trotz der begründeten

Sorgen“ im Wintersemester studiere. Einige Allgemeine Studentenausschüsse hätten sich bereits von dem VDS-Beschluß distanziert. Mögliche Aktionen würden die Landesregierung nicht unvorbereitet treffen. Man werde in den kommenden Wochen mit verstärkter Information auf die Rechtslage und mögliche Konsequenzen hinweisen.

Teilnahme an Demonstration nicht während der Schule

Lehrer und Schüler der Gesamtschule Kierspe haben entgegen Annahmen des CDU-Abgeordneten Walter Neuhaus nicht während der Unterrichtszeit an der Demonstration gegen den Bau des Atomreaktors vom Typ „Schneller Brüter“ Ende September in Kalkar teilgenommen. Dies sei außerhalb der Unterrichtszeit geschehen, erklärte Kultusminister Jürgen Girgensohn (SPD). Der Schulleiter habe auch versichert, es gebe keine Anhaltspunkte dafür, daß Schüler vorher über die Mitnahme von Schutzbrillen und Schutzkleidung instruiert worden seien.

Deutschlandlied „verbindlicher Unterrichtsstoff“ in NRW

Das Deutschlandlied gehört an den nordrhein-westfälischen Schulen zum verbindlichen Unterrichtsstoff, teilte Kultusminister Girgensohn auf Anfrage des CDU-Abgeordneten Dr. Ottmar Pohl mit. „Seit 1956 ist ein Erlaß in Kraft, der den Schulen vorschreibt, sowohl die Schüler mit allen drei Strophen des Deutschlandliedes vertraut zu machen, als auch Text und Melodie der dritten Strophe im Unterricht zu üben.“ Nach den Worten Girgensohns soll „diese Thematik“ demnächst in den Unterrichtsrichtlinien berücksichtigt werden.

Bezeichnung „Landrat a. D.“ nicht glücklich

Die Bezeichnung „Landrat a. D.“ hält die Landesregierung für nicht glücklich. Wie Innenminister Dr. Burkhard Hirsch (F.D.P.) auf Anfrage des F.D.P.-Abgeordneten Hans Koch ausführte, bestehe nach der nordrhein-westfälischen Kreisordnung nicht die Möglichkeit, einem ausgeschiedenen Landrat (in NRW Titel der ehrenamtlichen Kreistagsvorsitzenden) den Titel „Landrat a. D.“ zu verleihen. Auf der anderen Seite gebe es keine ausdrückliche Norm, welche die Bezeichnung verböte. Da Mißverständnisse im Hinblick auf die beamtenrechtliche Stellung des Landrats in anderen Bundesländern (dort ist der hauptamtliche Landrat Chef der Kreisverwaltung) nicht auszuschließen seien, rate die Landesregierung früheren Landräten von einer solchen Praxis ab.